

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11148 –**

Deutsche Landwirtschaft schützen – Zollfreiheiten für ukrainische Getreide- und Ölsaaten beenden

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) für ein Ende der Zollprivilegierungen für ukrainische Getreide- und Ölsaaten einzusetzen und den ukrainischen Export von Agrarprodukten nicht mehr national zu fördern, um den Preisverfall entsprechender EU-Erzeugnisse zu stoppen. Zudem solle die Bundesregierung darauf hinwirken, einen EU-Beitritt der Ukraine zu verhindern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11148 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer
Vorsitzender

Bernd Schattner
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Bernd Schattner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/11148** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD argumentiert, dass die der Ukraine als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg durch die Europäische Union (EU) gewährten Zollfreiheiten auf Getreide und Ölsaaten auf dem europäischen Markt zu einem enormen Preisverfall von bis zu 60 Prozent geführt hätten. Das bedrohe die Existenz deutscher Landwirtschaftsbetriebe und habe nicht nur hierzulande, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten wie Polen und Tschechien zu Protesten geführt. Dennoch wolle die Europäische Kommission den derzeit bis zum 5. Juni 2024 geltenden Freihandel mit der Ukraine um ein weiteres Jahr verlängern.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, eine Überflutung europäischer Märkte mit ukrainischem Getreide, Mais und Ölfrüchten zu stoppen und wieder „vernünftige“ Einfuhrzölle zu erheben, insbesondere auf Agrarprodukte, die nicht den Qualitätsstandards europäischer Erzeugnisse entsprechen. Überhaupt sollte Deutschland den Export von ukrainischen Agrarprodukten nicht mehr finanziell unterstützen. Zugelassen werden solle lediglich der zollfreie Transit in Entwicklungsländer, die auf ukrainische Agrargüter dringend angewiesen seien. Schließlich solle die Bundesregierung darauf hinwirken, den EU-Beitritt der Ukraine zu verhindern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11148 in seiner 94. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11148 in seiner 82. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/11148 in seiner 63. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/11148 in seiner 76. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/11148 in seiner 72. Sitzung am 12. Juni 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/11148 in seiner 78. Sitzung am 12. Juni 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine habe die Europäische Union erstmalig am 5. Juni 2022 die Einfuhrzölle auf Agrarprodukte aus der Ukraine ausgesetzt. Diese Maßnahme sei bereits ein Jahr später bis zum 5. Juni 2024 verlängert worden. In der Folge seien die Getreidepreise in Deutschland und Europa um 60 Prozent eingebrochen. Rund 1,15 Millionen Tonnen Getreide seien zwischenzeitlich aus der Ukraine nach Deutschland exportiert worden. Der enorme Preisverfall bedrohe die Existenz deutscher Landwirtschaftsbetriebe. Die Fraktion gebe zu bedenken, dass die Europäische Union ab 1. Juli 2024 Einfuhrzölle in Höhe von 50 Prozent auf russisches und weißrussisches Getreide und Ölsaaten erheben werde. Nach Auffassung der Fraktion werde die Ukraine als künftiges Mitglied der Europäischen Union zum Hauptempfänger europäischer Agrarsubventionen. Diesbezüglich stelle sich die Finanzierungsfrage.

Die **Fraktion der SPD** hob ihre Unterstützung und Solidarität mit der Ukraine hervor. Die Forderung der AfD, die Zollfreiheiten auf ukrainische Getreideprodukte und Ölsaaten zu beenden, sei abzulehnen. Die Fraktion gebe zu bedenken, dass die Ukraine den russischen Angriffskrieg auf ihr Land nicht zu verantworten habe. Zudem gebe es keinen Nachweis darüber, dass ukrainische Getreidelieferungen den Preisverfall auf Agrarprodukte in der Europäischen Union bewirkt hätten. Die Proteste polnischer Landwirte und die Blockaden an den Grenzübergängen seien eher auf innenpolitische Entscheidungen Polens zurückzuführen. Im Hinblick auf die weitere Verlängerung der Zollfreiheiten um ein Jahr hinterfragt die Fraktion, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung Benachteiligungen der deutschen Landwirte durch die fortgesetzte Einfuhr ukrainischer Agrarprodukte ausschließen wolle, während gleichzeitig die Unterstützung der Ukraine aufrechterhalten werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Die Verlängerung der Aussetzung von Einfuhrzöllen auf Agrarprodukte aus der Ukraine um ein weiteres Jahr sei nach Auffassung der Fraktion richtig. Deutschland und die Europäische Union hätten gegenüber der Ukraine eine Verpflichtung, die Ukraine verdiene uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität. Die Fraktion begrüße es, dass Maßnahmen ergriffen worden seien, die Einfuhren von Agrarprodukten aus Russland und Belarus in die Europäische Union zu verringern. Weiter ist sie an der Auffassung der Bundesregierung interessiert, ob in der Folge der fortgeführten Zollaussetzung die Situation der deutschen Landwirte möglicherweise beeinträchtigt werde und welche Mengen an ukrainischem Getreide überhaupt auf den deutschen Markt gelängen oder weiter exportiert würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass gleichzeitig zu dieser Aussprache die Ukraine-Wiederaufbaukonferenz in Berlin tage. Dort hätten sich alle vertretenen demokratischen Parteien, aber nicht die AfD, für die Unterstützung der Ukraine ausgesprochen. Der AfD gehe es offensichtlich darum, Russland zu stärken. Dies werde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufs Schärfste zurückgewiesen, die im Übrigen auch die Fortsetzung der Zollfreiheiten auf ukrainische Agrarprodukte unterstütze. Unabhängig davon sei es zu begrüßen, dass Maßnahmen zum Schutz der europäischen Landwirte ergriffen werden könnten, wenn der Markt erheblich durch ukrainische Einfuhren gestört werde.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, offene Grenzen ohne Zölle senkten die Kosten der Lebensmittelhersteller und führten letztlich zu niedrigen Preisen für die Verbraucher. Die geopolitische Lage müsse betrachtet werden. Russland führe auf menschenverachtende Weise Krieg gegen die Ukraine und verhindere ukrainische Getreideexporte über das Schwarze Meer. In der Folge hätten Hungernöte in Afrika gedroht. Insofern sei es zu begrüßen, dass ein alternativer Weg der Ausfuhr gefunden worden sei. Perspektivisch werde die Ukraine der Europäischen Union beitreten. Sofern es durch die Aussetzung der Zölle zu Marktverwerfungen komme, sollte dies zum Anlass genommen werden, den europäischen Agrarsektor neu zu organisieren. Niedrigere Preise für Agrarprodukte erhöhten jedenfalls die Chancen auf einen außereuropäischen Export. Weitere Freihandelsabkommen würden benötigt.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** betonte, dass es gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft habe, ob die Verlängerung der Aussetzung von Einfuhrzöllen auf Agrarprodukte aus der Ukraine um ein weiteres Jahr zu größeren Marktverwerfungen in Deutschland führen könnte. Im Ergebnis der Prüfung sei dies verneint worden. Die europäische Perspektive für die Ukraine werde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt. In der Folge der Erweiterung der

Europäischen Union müssten auch die europäischen Agrarsubventionen weiterentwickelt werden. Jedenfalls seien viele innovative deutsche Unternehmen bereit, in der Ukraine zu investieren und diese zu unterstützen.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11148.

Berlin, den 12. Juni 2024

Bernd Schattner
Berichterstatler

